

# Ankündigung des Turniers auf dem und um das Gut Hohen Wieden

Seine fürstliche Hoheit, Borwin von Siebenhafen, Fürst der Sieben Türme, Regent des Landes und Beschützer der Kirche, Ehrenrektor der Universität der Sieben Türme, Vizeadmiral der bündischen Marine, Großkomtur der Sieben Türme, und seine herzogliche Durchlaucht, Thaddäus von Alt-Trutzburg, Herr der Trutzburg, Graf von Friedland, Ritter des hl. Carolus, geben hiermit die Regeln und Modalitäten für die Kämpfe anlässlich des Turniers auf Hohen Wieden kund und zu wissen:

Es werden ausgeschrieben: ein ritterlicher Zweikampf, ein Bewerb im Schwertkampf am Boden, ein Wettstreit im Bogenschießen mit drei Pfeilen, ein Ringelstechen, ein Sängertwettstreit, sowie das große Brucherringen für jedermann.

Auf Entschluss seiner fürstlichen Hoheit darf ein jeder freier Mann und jede freie Frau am Kampf um das Gut teilnehmen. Adeligen sei es gestattet, Vertreter zu benennen, die für sie an Bewerbungen teilnehmen, solange sie höchstselbst an mindestens einem teilnehmen.

Es sei bekannt gegeben, dass in allen Kämpfen, die zum Turnier ausgetragen werden, jeder Streiter eine Anzahl von Marken erringen kann. Am Ende aller Bewerbe werden die Marken aller Streiter vor dem Fürsten ausgeschüttet und gezählt. Das Gut geht an denjenigen Streiter mit den meisten Marken.

Seine fürstliche Hoheit und seine herzogliche Durchlaucht rufen für die gesamte Dauer des Zusammentreffens einen Turnierfrieden aus. Jegliche Händel sind zu unterlassen, Fehden seien ausschließlich in den Schranken auszutragen. Wer den Turnierfrieden bricht, wird durch ein Standgericht derart belangt, wie es dem gerechten Fortgang der Bewerbe und dem weiteren Frieden des Zusammentreffens zuträglich ist.

Insbesondere ist das Tragen von Schwertern, also scharfen Waffen mit beiderseitiger Klinge von mehr als eines Mannes Unterarm Länge, allen verboten, welche nicht von Adel sind. Jene Teilnehmer am Schwertkampf am Boden, welche nicht von Adel sind, ist das Tragen ihrer Waffen in den Schranken sowie auf dem kürzesten Weg dorthin und von dort fort gestattet.

Für alle minderen Vergehen wird ein Schandpfahl errichtet, des weiteren wird eingeteilt zu Fron und Arbeit oder Leistung einer Geldbuße, wenn es dem Fortgang der Bewerbe dienlicher ist. Mindere Vergehen werden durch den Spruch des Turnierrichters geahndet.

Fahrendes Volk, Huren und Bettler haben ihrem Gewerbe ausschließlich in dem ihnen zugewiesenen Bereich nachzugehen.

Glucksspiel ist für die gesamte Dauer des Zusammentreffens verboten.

Unsportliches Verhalten in den Schranken und während der Bewerbe wird durch Ausschluss aus eben diesem Bewerb vergolten. Es sei jedoch besonders darauf hingewiesen, dass unschickliches Verhalten auch außerhalb der Schranken durch Ausschluss aus den Bewerben geahndet werden kann.

Seine fürstliche Hoheit und seine herzogliche Durchlaucht geben weiter kund und zu wissen, welche Preise die siegreichen Streiter erwarten:

- Für den Gesamtsieger: das Gut Hohen Wieden mit allen festen Gebäuden, deren Inventar, den Leibeigenen und dem Gesinde, dem Zehnten aus Ackerfrucht, Honigernte und Viehzucht (ausgenommen Hasen und Kaninchen) der drei zum Gut gehörenden Höfe sowie allen Rechten an Holz und Wild in den umliegenden fürstlichen Wäldern bis zur Gemarkung Fischbach im Osten und Süden bzw. den herzoglichen Grenzen im Westen und Norden.
- Für den Sieger des ritterlichen Zweikampfes: ein Paar goldene Sporen aus der Hand der ersten Dame am Platz.
- Für den Sieger des Schwertkampfes am Boden: einen Dolch aus der herzoglichen Waffenkammer.
- Für den Sieger des Bogenschießens: drei Pfeile, in Einhornwald befiedert.
- Für den Sieger des Brucherringens: ein Säcklein ausländischer Münzen aus der fürstlichen Schatzkammer.
- Für den Sieger des Ringelstechens: Einen edlen Ring von der Hand des Fürsten.
- Für den Sieger des Sängertwettstreits: ein Gesangbuch, säuberlich kopiert und gebunden im Ortwinistenstift zu Dersenow.

Seine fürstliche Hoheit und seine herzogliche Durchlaucht geben des Weiteren bekannt, in welchem Reglement die Kämpfe und Bewerbe stattfinden werden:

- Der ritterliche Zweikampf
  - o Zugelassen zum ritterlichen Turnier sind alle ritterbürtigen Edelleute, ob Herren oder Damen, welche ihre Turnierfähigkeit durch Abstammungs-, Standes- oder Urkunde einer vorangegangenen Turnierteilnahme, oder durch heiligen Eid, nachweisen können.
  - o Alle Streiter müssen sich bereits im Vorfeld durch Boten oder Brief für die Teilnahme melden.
  - o Alle Streiter im ritterlichen Turnier müssen gerüstet, mit einem Schwerte gegürtet und begleitet durch mindestens einen Knappen, Ausrufer, Herold oder bewaffneten Knecht, zum Turnier erscheinen und sich beim Wappenkönig melden.
  - o Vor Beginn des Turniers wird eine Rock- und Wappenschau sowie eine Vorstellung der Streiter für das Publikum durchgeführt.
  - o Der sportliche Wettkampf wird ein Helmzierabschlagen sein. Dazu stellt der Ausrichter einheitliche, weiße Zieren, die durch die Streiter in eigenen Farben verziert werden können. Die Streiter werden auf Armeslänge einander auf hölzernen Pferden passieren, um dem Kontrahenten die Helmzier von hinten vom Helme zu schlagen. Für jene, die über keinen geeigneten Helm verfügen, hält der Ausrichter geschlossene Helme bereit.
- Der Schwertkampf am Boden
  - o Zugelassen zum Schwertkampf am Boden sind alle Gäste, die gerüstet und gegürtet mit einem Schwert zu anderthalb Hand oder einer einhändigen Wehr und einem Schild, am ersten Tag des Turniers zur Anmeldung vor dem Wappenkönig erscheinen.
  - o Geistliche seien vom Schwertkampf am Boden ausgeschlossen.
  - o Nicht der Triumph über den Gegner in den Schranken entscheidet über den Sieg, sondern es wird das sportliche Verhalten sowie das technische Können des Streiters durch den Kampfrichter und die Menge bewertet und der Sieger durch ihr Urteil gekürt
- Das Bogenschießen mit drei Pfeilen
  - o Zugelassen zum Bogenschießen sind alle Gäste, die mit einem Bogen und drei Pfeilen vor dem Wappenkönig zur Anmeldung vor dem Beginn des Bewerbes erscheinen

- Kein Schütze leihe sich während des Bewerbes weitere Pfeile von einem anderen
- Alle Schützen feuern ihre Pfeile nacheinander auf ein Ziel. Jene Pfeile, die das Ziel verfehlen, werden durch den Kampfrichter eingezogen. Nach jedem Durchgang treten alle Schützen fünf Schritte zurück.
- Sieger ist derjenige, der als letzter noch einen oder mehrere Pfeile hat. Bei mehreren Schützen auf Gleichstand gibt es ein Stechen.
- **Das Bruchensingen**
  - Zugelassen sind alle Gäste, die in Bruche oder Hemd zu Beginn des Bewerbes auf dem Feld erscheinen.
  - Ein jeder Streiter erhält einen Wimpel, den er sich hinten in Bruchebund oder Gürtel zu stecken hat.
  - Alle Streiter betreten gleichzeitig das Feld, und berühren mit einer Hand die Schranke, bis der Kampfrichter das Signal zum Beginn geben lässt. Daraufhin versuchen alle, die Wimpel ihrer Gegner zu erhaschen, ohne ihren eigenen zu verlieren. Wer seines Wimpels verlustig geht, muss das Feld umgehend verlassen.
- **Das Ringelstechen**
  - Alle Gäste, Männer, Weiber, Knechte, Mägde, Narren und Kinder, dürfen ihr reiterisches Können beim Ringelstechen unter Beweis stellen.
  - Jedem Teilnehmer sei eine Anzahl Durchgänge gestattet. Sieger ist derjenige, der dabei die meisten Ringlein trifft.
  - Bei Gleichstand gibt es ein Stechen.
- **Der Sängewettstreit**
  - Alle Gäste, die ihr musikalisches Können unter Beweis stellen möchten, dürfen sich am Abend vor Fürst und Publikum miteinander messen.
  - Jeder Sänger trage ein Lied vor, Gesang sei verpflichtend. Es sei den Teilnehmern freigestellt, dazu die Laute zu schlagen oder sich begleiten zu lassen.
  - Die Stimmen von Fürst und Publikum zählen zu gleichen Teilen.
- **Die Gunst der Damen**
  - Die anwesenden Damen erhalten vom Wappenkönig offizielle Gunstbänder, die sie an die Teilnehmer ihrer Wahl in beliebiger Menge zu einem beliebigen Zeitpunkt verteilen und auch wieder von diesem einfordern können.
- **Die Bewertung durch die Kommission**
  - Über den sportlichen Wettkampf hinaus wird eine Kommission über das ritterlich-sportliche Verhalten jedes Teilnehmers während der gesamten Dauer des Turniers befinden.
  - Ein Teil dieser Kommission wird sich zu Beginn des Turniers zu erkennen geben, einige Mitglieder werden ihre Bewertungen jedoch auch im Verborgenen vornehmen.
  - Die Kommission wird bei der Zählung der Siegmarken ebenfalls eine Anzahl Marken in die Schalen der Teilnehmer werfen.